



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Marcel Delasoie, PLR, Philipp Matthias Bregy, CVPO, und François Pellouchoud, UDC
Gegenstand	Wettbewerbsnachteile für die Bäcker-Konditoren-Konfiseure
Datum	12.11.2015
Nummer	4.0180

Die Motionäre verlangen eine Gesetzesänderung, damit Bäckereien-Konditoreien-Konfiseriegeschäfte und andere Handwerksbetriebe von längeren Öffnungszeiten profitieren können, als dies für die Läden im Gesetz betreffend die Ladenöffnung (LÖG) vorgesehen ist.

Der Staatsrat hat volles Verständnis für das Schicksal der Bäcker-Konditoren-Konfiseure und ist sich ihrer wichtigen Rolle bei der Promotion der täglich mit Leidenschaft hergestellten lokalen Produkte bewusst. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der besondere Charakter dieser Läden im aktuellen Gesetz bereits anerkannt und berücksichtigt wird, da sie an Sonn- und Feiertagen bis 18.30 Uhr geöffnet sein können, dies im Gegensatz zu den anderen Läden, die an diesen Tagen geschlossen sein müssen.

Der Staatsrat nimmt aber davon Kenntnis, dass die derzeit im LÖG festgelegten Öffnungszeiten der betroffenen Berufsbranche Schwierigkeiten bereiten, vor allem weil sie mit den Läden, die gleiche Produkte verkaufen und dabei von erweiterten Öffnungszeiten profitieren, welche im LÖG (Läden an Tankstellen) oder im Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) (Kebabs, Takeaways usw.) geregelt sind, nicht konkurrenzieren können. Aus diesem Grund schlägt der Staatsrat die Annahme der Motion vor und wird parallel dazu eine globale Reflexion betreffend die Ladenöffnungszeiten mittels einer Totalrevision des LÖG vornehmen.

Aus diesen Gründen wird **die Annahme** der Motion vorgeschlagen.

Bürokratische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den NFA: keine

Sitten, den 22. Juni 2016